



Schützenverein Hahnstätten 1960 e. V.

## Schießplatzordnung für Bogensportanlagen

- 1. Den Anweisungen der Bogenwarte ist Folge zu leisten!**
- 2. Jeder Schütze ist für seinen Pfeil verantwortlich!**  
Das Schießen ist also auf eigene Gefahr und Verantwortung
- 3. Das Schießen auf Lebewesen ist streng verboten!**  
Zu achten ist insbesondere auf Personen welche hinter der Scheibe Pfeile suchen.
- 4. Geschossen und gespannt wird nur in Scheibenrichtung von der Schießlinie!**  
Denn manchmal löst sich auch unbeabsichtigt ein Pfeil zu früh und fliegt dann in die Auszugsrichtung.
- 5. Nach und vor dem Schießen wird mindestens 1 Meter Abstand zur Schießlinie gehalten!** Damit erkennbar ist, wer schießt und wer nicht.
- 6. Pfeile werden von maximal 2 Personen pro Scheibe gezogen!**  
Alle anderen halten einen Sicherheitsabstand von mindestens 2 Metern!
- 7. Das Berühren des Equipments eines anderen Schützen ohne dessen ausdrückliche Erlaubnis ist verboten!** Das gilt auch für Pfeile in der Scheibe.
- 8. Wenn der Pfeil eines anderen Schützen zerstört wurde, ist dieser pauschal mit 10,00 € zu ersetzen!**  
Egal ob es sich um einen eben gefundenen Stock oder einen 50€-ACE-Pfeil handelt.  
Erwachsene haften für mitgebrachte Kinder und Jugendliche.
- 9. Ein Schütze muss im Vollbesitz seiner geistigen und körperlichen Kräfte sein!**  
Denn wem es nicht gut geht, der schießt auch nicht gut.
- 10. Der Genuss von Alkohol und Betäubungsmitteln durch die Schützen ist aus Sicherheitsgründen verboten!**
- 11. Mobiltelefone sind während des Schießbetriebes lautlos zu stellen!**
- 12. Die Schießplatzordnung tritt mit Aushang in Kraft !**